

Neu: Einmaliges Screening auf Hepatitis B und C im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung

Infektionen mit dem Hepatitis B- und Hepatitis C-Virus gehören weltweit zu den häufigsten Infektionskrankheiten und können bei einem chronischen Verlauf der Erkrankung zu einer Leberzirrhose und einem Leberzellkarzinom (Leberkrebs, hepatozelluläres Karzinom) führen. Da beide Infektionen zu Beginn häufig symptomlos oder mit nur unspezifischen Beschwerden ablaufen, bleiben sie oft lange unentdeckt. Dabei lassen sie sich heutzutage äußerst zuverlässig diagnostizieren und auch gut therapieren, wodurch Langzeitfolgen wie das Leberzellkarzinom verhindert werden können. Für die Hepatitis C stehen so gute Medikamente zur Verfügung, dass fast jede Infektion nach kurzer Zeit und ohne große Nebenwirkungen der Therapie geheilt werden kann.

Deutschland gehört zwar zu den sogenannten Niedrigprävalenzländern für beide Infektionen (wenige Neuinfektionen in Bezug auf die Allgemeinbevölkerung), dennoch wurden im Jahr 2019 immer noch knapp 9000 Infektionen für Hepatitis B und knapp 6000 Infektionen für Hepatitis C ans Robert-Koch-Institut neu gemeldet. Bei vielen Neuinfektionen lässt sich zudem keine eindeutige Ursache bzw. Risiken, an diesen Infektionen zu erkranken, finden.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit seiner „Strategie zur Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und anderen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) bis 2030“ hat sich zum Ziel gesetzt, die genannten Infektionen in Deutschland deutlich einzudämmen. Um daher möglichst vielen Menschen in Deutschland die Möglichkeit zu geben, bei sich zumindest eine bestehende, aber bis dato unbemerkte Hepatitis B- und/oder Hepatitis C-Infektion diagnostizieren zu lassen und damit einen Zugang zu einer Behandlung zu erhalten, haben **gesetzlich Versicherte ab dem vollendeten 35. Lebensjahr zum 1. Oktober 2021 einmalig Anspruch auf eine Testung auf beide Viruserkrankungen im Rahmen der allgemeinen Gesundheitsuntersuchung** (früher Check-up 35). Rückwirkend kann diese Testung auch unabhängig von der Inan-

spruchnahme einer allgemeinen Gesundheitsuntersuchung nachgeholt werden, sofern die letzte Gesundheitsuntersuchung weniger als 3 Jahre vor dem 12. Februar 2021 zurückliegen sollte.

Bei der allgemeinen Gesundheitsuntersuchung wird dazu aus einer Blutprobe für das Hepatitis B-Virus das **HBs-Antigen** und für das Hepatitis C-Virus die **HCV-Antikörper** im Facharztlabor untersucht. **Ein negatives Ergebnis schließt** – unter Berücksichtigung der Anamnese und des Risikoprofils der untersuchten Person – **eine aktive Infektion mit dem entsprechenden Virus zum Zeitpunkt der Gesundheitsuntersuchung weitestgehend aus**. Ein positives Ergebnis hingegen muss weiter abgeklärt werden. Impftiter werden gar nicht erfasst!

Bei der diagnostischen Einordnung eines negativen HBs-Antigens (ohne weitere serologische Hepatitis B-Parameter) muss berücksichtigt werden, dass eine **zurückliegende Hepatitis B-Infektion nicht erfasst** wird. Da es unter Immunsuppression zu einer – oft fulminant verlaufenden – Reaktivierung einer zurückliegenden Hepatitis B-Infektion kommen kann, sollte mindestens **vor Beginn einer immunsuppressiven Therapie eine erweiterte Hepatitis B-Serologie** durchgeführt werden. Weiterhin bleibt zu beachten, dass bei neu auftretendem

Risiko für eine Hepatitis B- und/oder C-Infektion eine notwendige Diagnostik nur „kurativ“ laufen kann – eine erneute Bestimmung im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung ist nicht möglich.

Bei positiver Testung von HBs-Antigen und/oder HCV-Antikörper wird im Labor aus der bereits vorliegenden Blutprobe eine **weiterführende Diagnostik mittels PCR-Untersuchung** durchgeführt (HBV-DNA und/oder HCV-RNA). Ein Nachweis von HBV-DNA bzw. HCV-RNA spricht für eine derzeit aktive Infektion mit dem Hepatitis B- bzw. Hepatitis C-Virus.

Um abzuklären, ob bei der diagnostizierten aktiven Hepatitis B- bzw. Hepatitis C-Infektion eine **Behandlungsindikation besteht oder nicht**, muss für die **Hepatitis B-Infektion eine weitergehende Diagnostik** (Ultraschall,

erweiterte Labordiagnostik über gesonderte Anforderung) erfolgen. **Bei Erstdiagnose einer Hepatitis C-Infektion** besteht bei typischer Konstellation einer chronischen Infektion (siehe Addendum zur S3-Leitlinie Hepatitis C) **in der Regel eine sofortige Behandlungsindikation.**

Wichtig! Bei der Anforderung des Hepatitis-screensings muss **auf dem Überweisungsschein an das Facharztlabor (Muster 10) klar ersichtlich sein, was im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung untersucht werden soll:**

- nur das Hepatitisscreening (die restlichen Blut-/Urinuntersuchungen laufen ggf. über die Laborgemeinschaft oder sind bereits gelaufen)
- Hepatitisscreening plus Fette, Blutzucker
- Hepatitisscreening plus Fette, Blutzucker und Urinuntersuchung/Harnstreifentest

Parameter	Material	EBM	
		Ziffer	€
Nachweis von HBs-Antigen und/oder HCV-Antikörper	4 ml Serum	01865	11,68 € (105 Pkt.)
Zuschlag zur GOP 01865 für die Bestimmung der Hepatitis B-DNA bei reaktivem Ergebnis der Untersuchung auf HBs-Antigen		01866	89,55 € (805 Pkt.)
Zuschlag zur GOP 01865 für den Nukleinsäurenachweis von Hepatitis C-RNA bei reaktivem Ergebnis der Untersuchung auf HCV-Antikörper		01867	40,05 € (360 Pkt.)

Bitte beachten Sie die zusätzlichen Abrechnungsmöglichkeiten: GOP 01734 (4,56 €) als Zuschlag zur GOP 01732 (36,27 €) oder GOP 01744 (4,56 €) bei Übergangsregelung.

Zum 1. Oktober 2021 sind neue GOP für Screening auf eine Hepatitis B- und/oder C-Infektion als Teil der Gesundheitsuntersuchung in den EBM aufgenommen worden.

Im LADR Laborverbund Dr. Kramer & Kollegen werden Sie gerne beraten.

LADR Laborzentrum Baden-Baden
T: 07221 21 17-0

Hormonzentrum Münster
T: 0251 871 13-23

LADR Laborzentrum Nord-West, Schüttorf
T: 05923 98 87-100
Zweigpraxis Leer
T: 0491 454 59-0

Partner des Laborverbundes:
LIS Labor im Sommershof, Köln
T: 0221 93 55 56-0

LADR Laborzentrum Berlin
T: 030 30 11 87-0

LADR Laborzentrum an den Immanuel Kliniken, Hennigsdorf
T: 03302 20 60-100

LADR Laborzentrum Paderborn
T: 05251 28 81 87-0

LADR Der Laborverbund Dr. Kramer & Kollegen GbR
Lauenburger Straße 67
21502 Geesthacht
T: 04152 803-0
F: 04152 803-369
interesse@LADR.de

LADR Laborzentrum Braunschweig
T: 0531 310 76-100

Zweigpraxis Bernau, Zweigpraxis Rüdersdorf

LADR Laborzentrum Recklinghausen
T: 02361 30 00-0

LADR Laborzentrum Bremen
T: 0421 43 07-300

LADR Laborzentrum Neuruppin
T: 03391 35 01-0

LADR Zentrallabor Dr. Kramer & Kollegen, Geesthacht
T: 04152 803-0

Der Laborverbund dient ausschließlich der Präsentation unabhängiger LADR Einzelgesellschaften.

LADR Laborzentrum Hannover
T: 0511 901 36-0

LADR Laborzentrum Nord, Flintbek
T: 04347 90 80-100
Zweigpraxis Eutin

